

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) hat die Stadt Dessau-Roßlau die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 07.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 272.690.400,00 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 298.164.000,00 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|--------------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 252.589.100,00 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 272.898.100,00 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 32.632.300,00 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 89.453.500,00 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 71.392.700,00 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.938.000,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 71.378.900,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 46.444.700,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 40.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 30.04.2015 wie folgt festgesetzt:

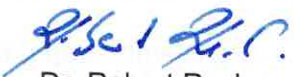
1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 350 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

Dessau-Roßlau, den 16.01.2023


Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 31. Januar 2023 bis 08. Februar 2023

Montag, Mittwoch, Donnerstag von	8.00 bis 12.00 Uhr
und von	13.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag von	8.00 bis 12.00 Uhr
und von	13.30 bis 17.30 Uhr

Freitag von	8.00 bis 12.00 Uhr
-------------	--------------------

im Rathaus Dessau, Zimmer 260, öffentlich aus.

Es wird um vorherige Terminabstimmung unter der Telefonnummer 0340 / 204-2020 gebeten. Die Terminabstimmung sollte spätestens einen Tag vor dem Termin erfolgen.

Gemäß § 27 VwVfG werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de = Stadt und Bürger = Presse- und Publikationen = Haushaltssatzung 2023) zugänglich gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 12.01.2023 unter dem Aktenzeichen 206.4.1-10402-de-hh2023 erteilt worden.

Dessau-Roßlau, den 16.01.2023


Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

